



## Sitzungsvorlage

TOP 08 – öffentlich – Information

<b>Sitzungstag:</b>	<b>19.06.2025</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Schule-, Jugend- und Sozialausschuss</b>		
Fachbereich:	Hauptamt	Sitzungsnummer:	SJSA/2025/001
Sachbearbeiter/in:	Ralf Heimes	Vorlagennummer:	2025/074

## Sachstand Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027

### Sachvortrag:

Durch das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) wird über das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ab dem Schuljahr 2026/2027 die stufenweise Einführung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder eingeführt. Damit haben ab August 2026 alle Schülerinnen und Schüler der 1. Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. In den Folgejahren wird der Rechtsanspruch jährlich aufsteigend für die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter eine Ganztagsbetreuung zusteht. Dieser Rechtsanspruch umfasst einen Betreuungsumfang von 40 Stunden die Woche, bzw. jeweils 8 Stunden an 5 Werktagen. Der Rechtsanspruch besteht sowohl während der Schulzeiten, als auch während der Ferienzeiten. Das Gesetz ermöglicht durch Landesrecht lediglich eine Schließzeit von bis zu vier Wochen während der Schulferien zu regeln. Eine landesrechtliche Regelung besteht dazu allerdings noch nicht.

Da es sich um eine Ergänzung des SGB VIII handelt, richtet sich dieser Rechtsanspruch primär gegen den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also den Landkreis. Trotz der bundesrechtlich bestehenden Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sieht das Land Niedersachsen die schwerpunktmäßige Umsetzung des Anspruchs während der Schulzeiten durch die Schulleitungen bzw. Schulträger vor. Träger der Grundschule ist die Inselgemeinde. Nach den bisher bekannten Rahmenbedingungen sollen Schulangebote Vorrang vor der Förderung der Jugendhilfe haben. Nach aktueller Rechtslage gelten derzeit ausschließlich Angebote als rechtsanspruchserfüllend, die unter Schulaufsicht stehen oder als Tageseinrichtung mit Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII geführt werden. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder soll dennoch sowohl über außerschulische Angebote als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden. Das Land hat daher eine Bundesratsinitiative für rechtsanspruchserfüllende Ferienangebote auf den Weg gebracht, um die Betreuungslücke zu schließen. Auch die kommunalen Spitzenverbände drängen darauf, dass bereits vorhandenen und niederschweligen Angebote von Vereinen oder über den „Ferienpass“ diese Voraussetzungen erfüllen.

Insgesamt sind die Vorgaben derzeit noch sehr unklar, zumal auf Langeoog in den Ferienzeiten ggf. nur ein sehr geringer Bedarf bestehen könnte, die Eltern keinerlei Verpflichtungen haben, aber volle Betreuung fordern können. Als Planungsgrundlage stehen lediglich die wenigen Informationen auf der Seite des Niedersächsischen Kultusministeriums sowie die Informationen der kommunalen Spitzenverbände zur Verfügung. Das Land geht ebenso wie die Spitzenverbände hinsichtlich der Ferienbetreuung offensichtlich auch davon aus, dass in den Städten und Gemeinden bereits gut ausgebaute Ganztagsprogramme vorhanden sind und damit der Aufwand überschaubar sei.

Das mag in Städten durch zur Verfügung stehende Vereinsangebote über bezahlte Übungsleiter zutreffen, ist aber auf den Inseln eher problematisch. Ein weiteres Problem könnte entstehen, wenn die vom Land definierten Schließzeiten gar nicht mit den Ferienzeiten der Inseln übereinstimmen. Zudem macht gerade bei den geringen Kinderzahlen auf den Inseln eine stufenweise Einführung des Ganztagsangebotes keinen Sinn, so dass die Schaffung eines Angebotes für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule überlegt werden sollte. Das steht aber den bisherigen Überlegungen des Landkreises entgegen, der beabsichtigt sich an die rechtlichen Vorgaben zu halten.

Nach den bisher bekannten Informationen plant das Land für die Ganztagschule die Bereitstellung entsprechender personeller Ressourcen auf Basis von 40 Stunden pro Woche (8 Stunden/5 Tage), ansteigend ab 2026. Es bleibt demnach bei der 75%-Ausstattung als Lehrkräfte-Vollzeiteinheiten, wobei ein Teil der Stunden kapitalisiert werden kann. Damit werden nach Auffassung des Ministeriums 100 Prozent des Bedarfs der Ganztagschule gedeckt. Zur finanziellen Ausgestaltung der Ferienbetreuung wird seitens des Landkreises bereits darauf hingewiesen, dass der Rechtsanspruch keinen Anspruch auf eine kostenlose Ferienbetreuung beinhaltet.

Trotz der knappen Informationsbasis haben bereits verschiedenste Gespräche zwischen Gemeinde und Inselfschule, ebenso wie mit dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden stattgefunden. Seitens des Landkreises war zunächst eine Vereinbarung mit den Festlandskommunen ähnlich der Vereinbarung zur Kitaabteilung angedacht. Dies hat sich inzwischen als nicht mehr umsetzbar gezeigt, da Esens und Wittmund sich nicht beteiligen werden. Insofern sind für Ende Juni neue Gespräche mit den kreisangehörigen Gemeinden angesetzt. Zudem steht ein Termin der Inselvertreter an, bei dem das Thema ebenfalls auf der Tagesordnung steht. Insofern ist die weitere Vorgehensweise derzeit noch unklar, so dass die Vorlage aktuell der Information zum Sachstand dient.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Schul- Jugend- und Sozialausschuss nimmt den derzeitigen Sachstand zum Ganztagsförderungsgesetz zur Kenntnis.

Langeoog, den 10.06.2025